



Immer mehr zahlen?

Nationalstrassen-
abgabegesetz
(Vignetten-Verteuerung)

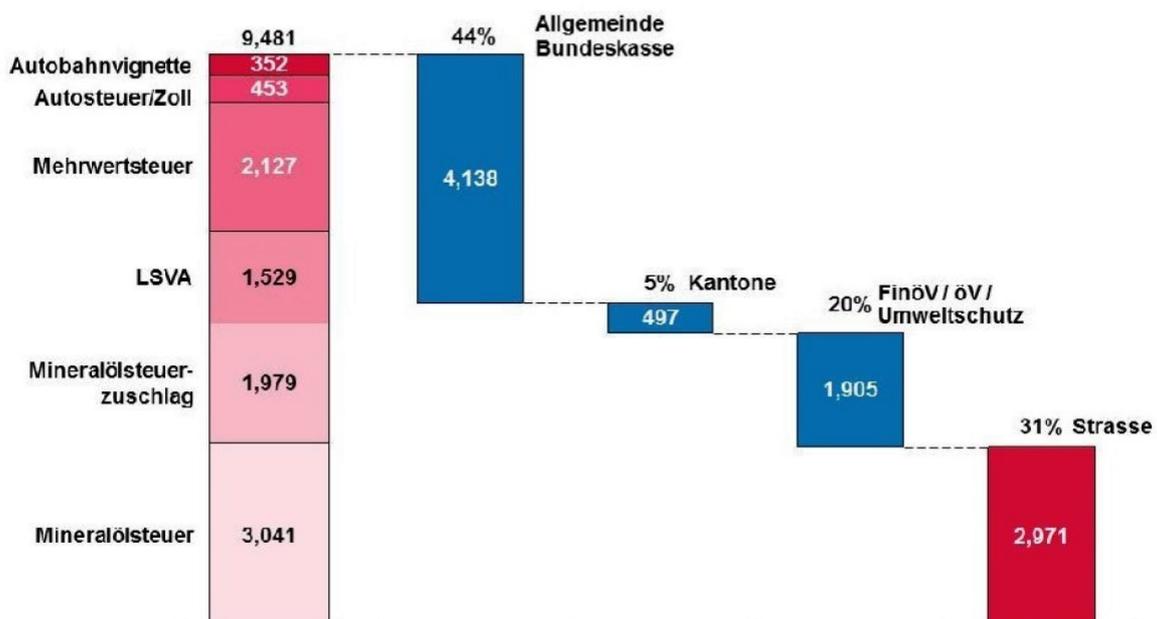
NEIN

Jetzt gahts um dWurscht!!!

Das Volksreferendum gegen die Autobahnvignette wurde innert Kürze mit 125'000 Unterschriften zusammengetragen und eingereicht. Das Parlament hatte verschiedene Varianten geprüft: Es stand 70 Fr. im Raum, 80 Fr. – was immer noch einer Verdoppelung der heutigen Gebühr entspricht: Nein, das Parlament beschloss, wenn schon, denn schon Fr. 100.-, was einer Erhöhung von 150% entspricht. Versprochen wird, dass damit jährlich 300 Millionen mehr Geld für die Strassen zur Verfügung stehen würden. Schwer zu glauben, denn schon heute werden von den 9'481 Millionen nur deren 2'971 Millionen, was **31% der durch den Strassenverkehr generierten Einnahmen** entspricht. Schon bei der Einführung der Vignette stellte Bundesrat Stich fest, obwohl die Vignette viel weniger als die vorausgesagten Mittel einbrachte, dass damit wenigstens der Bundeshaushalt ausgeglichen wäre – die Mittel gingen also nicht zweckgebunden in Autobahnprojekte, wie vor der Abstimmung versprochen. Ebenfalls wurde den Schweizern suggeriert, dass in erster Linie die durch die Schweiz fahrenden Ausländer zur Kasse gebeten würden. Diese aber durchquerten die Schweiz auf den Hauptstrassen und später wurde der San Bernardino-Tunnel extra in das vignetten-pflichtige Autobahnnetz aufgenommen, um dieses Schlupfloch zu stopfen!

Quelle: EPD, strasseschweiz

Strassensteuern: Finanzierung und Verwendung



*Salami-Taktik und Droh-Kulisse: Die Autobahn-Vignette wurde seinerzeit provisorisch eingeführt, obwohl sie nicht die erwarteten Mittel einbrachte, wurde sie später vom Schweizer Volk definitiv eingeführt und später auch von ursprünglichen 30 auf 40 Franken erhöht. Dabei wurde immer vor den Abstimmungen betont, dass **nur dank diesem Geld dann endlich das Autobahnnetz fertig gestellt** werden kann. Erst war es der Treibstoffzuschlag, der von den Auto-Verbänden unterstützt wurde, der auf 30 Rappen pro Liter erhöht wurde, später dann kam die Autobahnvignette mit der irrigen Annahme, dass dann die Ausländer helfen würden, unsere Autobahnen zu bezahlen! **Und immer kroch die Mehrheit der Stimmbürger dem Bundesrat auf den Leim.***

*Ein «NEIN zur 100 Franken-Vignette» zwingt das Parlament endlich von der Pflästerli-Politik Abschied zu nehmen: Denn Auto- und Töff-Fahrer müssen sich wirklich wie eine Milchkuh verhalten, die von allen Seiten gemolken wird. Denn es ist genügend Geld vorhanden im Strassenfond, die vorgesehenen Projekte langfristig zu finanzieren. In der Zwischenzeit liegen Milliarden herum, die eigentlich für Strassen ausgegeben werden müssten, neben all den vielen Milliarden, die in der gleichen Zeit vorwiegend in den Ausbau des öV und die allgemeine Bundeskasse floss. Schon die 30 Fr. für die Vignette waren **eine Zusatzsteuer, ohne dass der Autofahrer etwas mehr bekam.** Und die **378 Kilometer Strassen**, die der Bund von den Kantonen übernehmen will, sind allesamt bis anhin durch den Autofahrer und Steuerzahler finanziert und unterhalten worden und sind erst noch **in der Kategorie der NICHT-vignetten-pflichtigen** (neu geplant: National-) Strassen!*

Vorsicht: Es wird gemogelt

ACHTUNG! Überprüfen Sie, was man Ihnen vor der Abstimmung erzählt. Nie dürfte von den Befürwortern einer Vorlage im Vorfeld einer Abstimmung so viel gemogelt werden, wie vor der Abstimmung über die 100-Franken-Vignette. Bei jedem Auftritt von Pro-Referentinnen und Pro-Referenten in den verschiedenen Regionen der Schweiz werden den Menschen als Beispiele regionale Strassenprojekte genannt, die angeblich nicht finanziert werden können, wenn das Volk die Preiserhöhung der Autobahnvignette ablehne. Doch diese Strassenprojekte sind in den allermeisten Fällen gar nicht Teil der Vorlage. Man will damit nur auf regionalen Stimmenfang gehen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um den Finger wickeln. In diesem Argumentarium zeigen wir Ihnen, worum es bei der Volksabstimmung vom 24. November 2013 wirklich geht.

*Die 100 Franken-Vignette verlangt von jedem Fahrzeugführer, der für jedes einzelne Fahrzeug, ob Auto, Töff, Anhänger usw. bereits im Kanton Verkehrsabgaben bezahlt, eine zusätzliche **jedes Jahr wiederkehrende Gebühr** von 100 Franken, damit er sich mit dem betreffenden Fahrzeug auf Autobahnen oder –strassen begeben darf, obwohl er ja **immer nur EIN Fahrzeug führen** kann.*

*Das Ablenkmanöver von Frau Leuthard, dass ab dem Jahr 2019 eine elektronische Vignette geplant wäre und ab dann die unbestrittene Ungerechtigkeit, dass Fahrzeugführer mit Wechselkennzeichen **DOPPELT ZUR KASSE** gebeten werden, dahinfallen würde, ist etwa gleichzusetzen mit ihren Ausgleichsflächen, die sie vor der Abstimmung zum Raumplanungsgesetz in die Diskussion eingebracht hatte. Nach der Abstimmung hat man von ihr nie mehr etwas zu diesen Flächen gehört – genauso wenig wird der Bund auf die vom Stimmbürger abgesegneten Einnahmen durch die verteuerte Vignette verzichten wollen. Deshalb gehört diese Vorlage in der Volksabstimmung vom 24. Sept, 2013 abgelehnt: **ZURÜCK AN DEN ABSENDER!***

*In dieselbe Kategorie gehört die folgende Mitteilung der Oberzolldirektion: Nachdem bereits die Busse für das Fahren ohne Vignette von 100 auf 200 Franken erhöht worden ist, wird das Manipulieren an der Vignette etwa **nicht wie das Fahren ohne Vignette** gebüsst, sondern als **«Fälschung eines amtlichen Wertzeichens»** geahndet und empfindlich gebüsst, d.h. die Busse wird abhängig **von den finanziellen Möglichkeiten gefällt** und das Geld wandert, wie alle anderen Bussgelder in die **allgemeine Staatskasse** – zusammen mit all jenen Geldern, die heute fast an jeder Kreuzung mit Signalanlage in Form von Bussen bei Rotlicht- oder Geschwindigkeitsübertretung «gesammelt» werden. In jedem anderen Land würden solche Geräte massenweise in die Luft fliegen. Einzig die mobilen, noch fieseren Kisten, die täglich gezügelt werden, landen von Zeit zu Zeit im Fluss oder werden an einem Tram angehängt ...*



30. Oktober 2013

Wichtige Information der Zollverwaltung zur Autobahnvignette

Die Zollverwaltung ruft in Erinnerung, dass die Autobahnvignette bei Windschutzscheiben- oder Fahrzeugwechseln **nicht** auf die neue Scheibe bzw. das neue Fahrzeug übertragen werden darf.

Beim Windschutzscheibenwechsel wird die Ersatzvignette in der Regel von der Versicherung erstattet.

Wer mit umgeklebter oder manipulierter Vignette auf dem abgabepflichtigen Nationalstrassennetz verkehrt, erfüllt den Tatbestand der «Fälschung eines amtlichen Wertzeichens». Fehlbare Fahrzeugführer werden unabhängig davon, ob sie die Übertragung selbst vorgenommen haben oder nicht, an die Bundesanwaltschaft angezeigt und müssen mit einer empfindlichen Geldstrafe rechnen.

Diese Mitteilung zeigt uns ganz klar: Mit ALLEN Mitteln sollen die Schweizer mehr bezahlen, denn für die Ausländer, die nur einmal im Jahr durch die Schweiz fahren, gibt es keine Erhöhung: Sie bezahlen immer noch 40 Franken, denn die Gültigkeit von 2 Monaten reicht für deren Urlaub.

Fakten und Argumente: Im Detail

Privater Fahrzeugverkehr ist längstens kostendeckend

Der Bund nimmt jährlich 9,5 Milliarden Franken durch Steuern, Gebühren und Abgaben des Privatverkehrs (mehrheitlich durch Auto- und Motorradfahrer) ein. Der private Fahrzeugverkehr finanziert sich heute **kostendeckend**, es bleibt sogar ein Überschuss.

70 Prozent der Einnahmen zweckentfremdet

Von den erwähnten 9,5 Milliarden Franken fliessen rund 70 Prozent in die Kassen von Bund und Kantone sowie in die Finanzierung der Bahninfrastruktur. Konkret werden jährlich 4 Milliarden Franken in die allgemeine Bundeskasse, 0,9 Milliarden in die Kassen der Kantone und 1,75 Milliarden Franken in den öffentlichen Verkehr abgezweigt. Die Folge: Weil sich zu viele aus dem Topf der Auto- und Motorradfahrer bedienen und **zu viel Geld zweckentfremdet** wird, bleibt zu wenig übrig für die elementaren Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs sowie für die Erschliessung der Regionen. Der Bundesrat und das Parlament machen es sich zu einfach, wenn sie meinen, dass die Strassenbenutzerinnen und -benutzer die Kosten, die sie schon einmal bezahlt haben, über neue Abgaben immer wieder zahlen sollen. Dagegen gilt es am 24. November mit einem wichtigen NEIN zur 100-Franken-Autobahnvignette STOPP zu sagen.

Politiker, darunter auch die Initianten, verlangen vom Bund gleich lange Spiesse für den öV und die Strasse: Während es inzwischen einen Extra-Fonds gibt, der für die Infrastruktur z.B. der Bahnen bezahlt, gibt es bei der Strasse kein Konzept: Wenn alles Geld, das die Strasse generiert, für den Strassenverkehr (Bau, Unterhalt, Instandstellung, Anpassungen) eingesetzt und nicht in der unersättlichen Bundeskasse landen würde, gäbe es beim Strassenverkehr keine Not!

Fakt ist: Die Erhöhung der Autobahn-Vignette bringt keine unmittelbar damit zusammenhängende Verbesserung! Es gibt nicht mehr (das Geld läge schon lange bereit!) und nicht weniger (nur der politische Wille zählt!) Strassen deswegen. Es gibt auch nicht weniger Stau, denn alle dringenden Massnahmen sind von diesem Entscheid sowieso nicht betroffen: Der Zusammenschluss der ZH-Oberland-Autobahn, seit Jahrzehnten umstritten und aufgeschoben (im Vergleich dazu: Das Tessin hat kilometerweise die Autostrasse unter den Boden gelegt, mit einem Bruchteil des Verkehrs Uster-Wetzikon-Hinwil) wird auch mit einer teureren Vignette nicht früher gebaut werden!

Folgen der 100-Franken-Autobahnvignette für Unternehmen

Für Unternehmen mit grossem Fahrzeugbestand und mit mit Anhängern, hätte eine Erhöhung des Vignettenpreises um 150 Prozent massive Kostenfolgen. Betriebe im Aussendienst, Kurierdienste, Gewerbe, KMU, Taxiunternehmen usw. hätten jährlich anfallende enorme Mehrkosten. Diese Mehrausgaben würden wiederum **auf die Konsumenten abwälzen**. Somit trifft die Vignettenpreiserhöhung alle Bürgerinnen und Bürger.

Folgen der 100-Franken-Autobahnvignette für Private

Haushalte mit mehreren Autos, mit Wechselschildern und/oder mit zusätzlichen Fahrzeugen wie Motorrädern, Anhängern, Wohnwagen usw., werden unverhältnismässig zur Kasse gebeten. Obwohl sie **nie alle Fahrzeuge gleichzeitig** verwenden können, müssen sie jedes Jahr auf jedes Fahrzeug eine 100-Franken-Vignette kleben. Augenfällig wird dieses Problem bei Bootsanhängern, die man bestenfalls zweimal im Jahr braucht, im Frühling und im Herbst, um ein Boot zum See und wieder zurück zu transportieren. Da nützt auch die „Zweimonats-Vignette“ für 40 Franken nichts. Das ist unfair und eine Abzockerei des Privatverkehrs sondergleichen. Es ist auch unsozial, weil es z.B. kinderreiche Familien mit berufstätigen Eltern, die auf ein Auto angewiesen sind oder Menschen in Randregionen, ohne gute ÖV-Verbindungen, sehr hart trifft.

*Jeder Privat-Haushalt, der über mehr als ein Fahrzeug verfügt, dem kostet die Erhöhung eben nicht 60 Franken (Argument der Befürworter: 60 Franken sind verkraftbar!), sondern 120, 180 oder 240 Franken. Wird neben dem Auto noch ein Töff – oder gar deren zwei, Gleichberechtigung der Geschlechter – betrieben, vielleicht mit Wechselschild, sind schon wieder 120 Franken Aufpreis fällig, und dies jährlich wiederkehrend! **Unser Privat-Haushalt** (1 Auto, 2 Autos mit Wechselschildern, 1 Töff, 2 Töff mit Wechselkennzeichen) **würde statt wie bis anhin 240 Franken neu 600 Franken bezahlen**. Was das für ein Geschäft bedeutet, das eine ganze Flotte betreibt, die Fahrzeuge unterdem Jahr vielleicht gar austauscht, ist absolut unverhältnismässig und ungerecht!*

Deshalb am 24. November 2013 NEIN zur 100-Franken-Autobahnvignette

Mit einem NEIN zur Erhöhung des Preises der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken können Sie am 24. November 2013 endlich STOPP sagen:

- **STOPP zu immer neuen und höheren Gebühren und Abgaben auf dem Buckel der Strassenbenutzerinnen und -benutzer.**
- **STOPP zur „versteckten Steuererhöhung“ und Abzocke im Strassenverkehr.**
- **STOPP zu mehr Umwegverkehr, Staus, Lärm und noch mehr Umweltbelastung**

Zusammengetragen durch Urs Tobler, 1.NUR-Töff-Fahrlehrer der Schweiz